



**Stellungnahme
der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
(BAGFW)
zur Beendigung des ESF-Bundesprogramms
zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und
Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt**

Mit den durch die Neuregelung des Europäischen Sozialfonds einhergehenden Kürzungen ist es nach unserer Kenntnis zu einer Entscheidung gekommen, das Programm zur Unterstützung von Bleibeberechtigten nicht weiter fortzuführen. Die Verbände halten es für dringend geboten, dass das erfolgreiche ESF-Programm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge fortgesetzt wird.

Seit September 2008 wird das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang gefördert. Aktuell sind 28 ESF-Netzwerkprojekte mit über 230 Teilprojektpartnern aktiv. Das Gesamtvolumen des ESF-Bundesprogramms für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II beträgt inklusive nationaler Ko-Finanzierung rund 50 Mio. EUR. Davon stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 28 Mio. EUR aus Mitteln des ESF und rund 17 Mio. EUR aus eigenen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Die Verbände beteiligen sich neben erheblichem Einsatz von Eigenmitteln in vielfältiger Form an den Netzwerken als koordinierende und operative Netzwerkpartner genauso wie in Steuerungsgremien und im Beirat.

Das Bleiberechtsprogramm setzt – vor dem Hintergrund aktueller ausländer- und asylrechtlicher Regelungen – an der Schnittstelle von arbeitsmarktlicher und sozialer Integration an. Es richtet sich sowohl an Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete im Aufenthaltsgesetz) wie an Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen - mindestens nachrangigen - Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Der Zugang zum Beschäftigungs- und Bildungssystem stößt gerade bei dieser Zielgruppe auf unterschiedliche Barrieren, die teils personenbezogen und teils strukturell bedingt sind und darüber hinaus von unzureichenden Kenntnissen und oftmals mangelnder Sensibilität des jeweiligen Umfeldes verstärkt werden.

Der Arbeitskräftebedarf und insbesondere der Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften ist in der Bundesrepublik steigend und kann durch bestehende Anwerbestrategien nicht ausreichend gedeckt werden. Aufgrund dieser Entwicklungen ist seit einigen Jahren ein Umdenken in der Migrationspolitik und bei der Ermöglichung von Zugängen zum Arbeitsmarkt spürbar:

- So gab es bereits mehrere Bleiberechtsregelungen, die an das Kriterium der Lebensunterhaltssicherung bzw. an der erfolgreichen Integration durch Schulbesuch und Ausbildung anknüpfen.
- Des Weiteren wird die in Abstimmung befindliche Verordnung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer den Personenkreis, der Zugang zum Arbeitsmarkt erhält, nachdem sie vorher jahrelang ausgeschlossen waren, erheblich vergrößern.
- Das in diesem Jahr verabschiedete Gesetz zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse wird auch bei der Zielgruppe des Bundesprogramms unmittelbare Auswirkungen auf ihre Vermittlungsfähigkeit haben.
- Eine Initiative mehrerer Bundesländer widmet sich der Implementierung einer weiteren Bleiberechtsregelung ohne sogenannte Stichtagssetzung, die es weiteren Langzeitgeduldeten ermöglichen wird, am Arbeitsleben teilzuhaben.

Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt festzustellen, dass es in Deutschland auch weiterhin einen großen Bedarf an nachholender Integration geben wird für einen Personenkreis, der von den bestehenden nationalen arbeitsmarktlichen Förderstrukturen weitestgehend ausgeschlossen bleibt. Diesem Mehrbedarf trägt sowohl die AG 5 des Integrationsbeirats der Bundesintegrationsbeauftragten Prof. Böhmer unter dem Vorsitz von Heinrich Alt mit ihren Empfehlungen für einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik im Sinne einer Willkommenskultur Rechnung. Die Arbeitsgruppe spricht sich in dem 2012 erschienenen Dokument Willkommen- „Working and living in Germany – Your Future!“, Kapitel 8, Nachholende Integrationsförderung ausdrücklich für die Verstetigung von Programmen und den Einbezug von Asylbewerbern und Geduldeten in die Förderinstrumente SGB II und III sowie in die Ausbildungsförderung aus. Auch die AG 4 des Integrationsbeirates für Flüchtlinge und Menschen ohne Aufenthaltsstatus der Bundesintegrationsbeauftragten, also auch Menschen mit Duldung spricht sich für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung aus.

Erfahrungsgemäß bringen die von den Netzwerken betreuten Personen überwiegend erhebliche Vermittlungshemmnisse mit. Viele der Teilnehmenden, die auf eine Unterstützung durch die Projekte angewiesen sind, verfügen nur über geringe deutsche Sprachkenntnisse oder einen sehr geringen Ausbildungsgrad. Soweit Bildungsabschlüsse vorliegen, sind diese häufig nicht anerkannt. Zeiten der Arbeitslosigkeit aufgrund von Arbeitsverboten und der langjährigen erzwungenen Untätigkeit führen zusätzlich zu Demotivation, Mutlosigkeit und beruflicher Entfremdung bis zur Dequalifizierung. Weitere Schwierigkeiten stellen psychische und psychosoziale Belastungen dar, unter denen überdurchschnittlich viele der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge leiden – teils aufgrund von Erlebnissen in den Herkunftsländern und erlebter Fluchterfahrungen, teils aber auch aufgrund der Lebenssituation in Deutschland, wie etwa der belastenden Situation des Lebens in Sammelunterkünften, Kettenduldungen, der Angst vor Abschiebung und bereits erfolgten Abschiebungen von Familienangehörigen.

Eine besondere Gruppe im Fokus der Netzwerke - ein Drittel der Programmteilnehmer sind unter 25 Jahre - sind junge Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt im Übergang Schule und Beruf. Hier zeichnet sich ab, dass mittlerweile regional gute Lösungen auf den Weg gebracht wurden, um diese jungen Menschen über alle rechtlichen Hürden hinweg dennoch zu Fachkräften auszubilden. Hierbei nehmen die Netzwerke häufig eine koordinierende Funktion ein und leisten Aufklärungsarbeit sowohl in den Regelinstitutionen als auch bei Arbeitgebern. Damit haben die Netzwerke eine ausgleichende Funktion an der Schnittstelle von Aufenthaltsrecht und Arbeitsrecht. Viele Unternehmer sind mit der Motivation und Kompetenz der Flüchtlinge sehr zufrieden, äußern jedoch klar, dass sie ohne Unterstützung bei dem Einstellungsverfahren (Vorrangprüfung, Residenzpflichtweiterung,...) auf halber Strecke aufgegeben hätten.

Die Gruppe der Roma als Flüchtlinge und als osteuropäische Einwanderer ist in den Bleiberechtsnetzwerken die Minderheit, die am stärksten präsent ist. Mit Wegfallen der Bleiberechtsnetzwerke fällt die in Teilen sehr erfolgreiche Unterstützung zur Integration in Arbeit und Ausbildung für diese Gruppe der Armutseinwanderung auf europäischer Ebene ersatzlos weg.

Die seit 2008 geleistete Arbeit in Form von Netzwerken hat bestätigt und gezeigt, dass die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren auf regionaler Ebene gute Erfolge verzeichnet. Umfassendes Know-how wurde in den letzten fünf Förderjahren erarbeitet und an öffentliche Institutionen, die mit Flüchtlingen als neue Zielgruppe arbeiten, weitergegeben. Hierzu zählen zahlreiche Publikationen, die besonders auch von den beteiligten behördlichen Akteuren (Leitfäden, Projektberichte, etc.) geschätzt werden.

Die bisherige Arbeit der Netzwerke wird in den Kommunen und Landkreisen als äußerst positive Maßnahme und als große Hilfe wahrgenommen. Die Akteure sind in den Regionen zu wichtigen Ansprechpartnern geworden. Die Netzwerke arbeiten unter höchst unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen. Dies erforderte ein breites Spektrum an Kooperationsformen und ermöglichte zugleich die Entwicklung von Problemlösungen und gelungenen Praktiken, die überregional transferiert werden können.

Dem ESF-Programm ist es seit seinem Bestehen 2010 nachweislich gelungen, bestehende ausländerrechtliche und arbeitsmarktrechtliche Diskrepanzen zu überwinden und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang und Bleibeberechtigte erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dennoch ist der Wissenstransfer noch nicht auf dem Stand, diese Arbeit an Regelinstitutionen abzugeben. Vielmehr fehlt hier noch eine entsprechende Ausrichtung der Regelstrukturen, die Zielgruppe als reguläre Kunden zu akzeptieren und dementsprechend zu unterstützen. Grundbedingung dafür wäre die weitergehende strukturelle und vor allem rechtliche Absicherung des Anspruchs und Zugangs zu Arbeit und Ausbildung.

Ein Ende der Bleiberechtsnetzwerke bedeutet, dass diese Zielgruppe mit den erschwerten Rahmenbedingungen zukünftig wieder allein gelassen wird und Akteure vor Ort diese Arbeit ohne die Mitarbeiter der Netzwerke nicht leisten können. Aus Sicht der BAGFW ist die Zielgruppe des Bleiberechtsprogramms daher weiter in besonderer Weise zu fördern und die Verstetigung des Bleiberechtsprogramms eine Grundvoraussetzung für eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung.

Gleichzeitig ist es wünschenswert und einer kohärenten Politik förderlich, wenn die Zielgruppe Flüchtlinge in allen arbeitsmarktlichen Programmen Berücksichtigung findet. Die Öffnung der nationalen Förderinstrumente (SGB II und III, Ausbildungsförderung und BaföG) ist wünschenswert. Die Öffnung des ESF ist aus den oben beschriebenen Gründen sinnvoll und notwendig. Aus Sicht der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ist die explizite Nennung von Asylbewerbern und geduldeten Personen als Zielgruppe im nationalen operationellen Programm sowie in den Landesprogrammen und die Anerkennung des Einsatzes von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Kofinanzierungsmittel unabdingbar.

Zusammenfassend sprechen wir uns mit dieser Stellungnahme für die Fortschreibung des XENOS – ESF-Bundesprogramms für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang aus und befürworten mit dem Ziel des Mainstreaming gleichzeitig die Festschreibung der Zielgruppe Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang für das ESF-Bundes- und die ESF-Landesprogramme.

Berlin, 13.03.2013